

# Psychotherapie Information für Klienten

Sie haben sich für eine Psychotherapie in meiner Praxis entschieden und werden durch dieses Informationsblatt umfassend informiert.

## Therapiemethode:

Die **Systemische Familientherapie (SF)** ist eine vom Bundesministerium für Gesundheit anerkannte Psychotherapierichtung. Diese berechtigt, **Heilbehandlungen** im Sinne des Psychotherapiegesetzes durchzuführen. Systemische Familientherapeuten arbeiten sowohl mit **EinzelklientInnen** aller Altersgruppen, als auch mit **Paaren und Familien**. Hierbei steht immer auch der **systemische Kontext** der KlientInnen, des Problems, bzw. seiner Lösung im Blickpunkt. Auch im Rahmen einer Einzeltherapie kann es in Absprache möglich sein, Paar-, bzw. Familientherapiesitzungen durchzuführen.

## Verschwiegenheitspflicht:

PsychotherapeutInnen unterliegen im Zusammenhang mit ihrer Tätigkeit einer **strengen, gesetzlichen Verschwiegenheitspflicht**, die auch gegenüber Angehörigen, Ärzten und Behörden besteht. Für eine etwaige Zusammenarbeit mit Ihrem Arzt müssen Sie mich daher ausdrücklich von dieser Verschwiegenheit entbinden. Diese strenge Verschwiegenheitspflicht erleichtert es den Klienten, sich offen mit sich und ihren Problemen auseinander zu setzen. Ein verantwortungsvoller Umgang mit diesem besonderen Vertrauensverhältnis in der psychotherapeutischen Beziehung und Arbeit ist selbstverständlich. Ein Missbrauch - in wirtschaftlicher, sozialer oder sexueller Weise - würde einen schwerwiegenden Verstoß gegen die ethischen Verpflichtungen der PsychotherapeutInnen darstellen.

## Ablauf und Dauer einer Psychotherapie in meiner Praxis:

**Der Ablauf einer Psychotherapie gestaltet sich grundsätzlich in Absprache mit dem Klienten.** In der Regel finden **Einzeltherapiesitzungen** zu Beginn der Psychotherapie wöchentlich statt. Im späteren Verlauf sind auch größere Zeitabstände durchaus üblich. Bei **Paar-, oder Familientherapien** finden die Sitzungen meist von Anfang an in größeren Abständen statt. In einer **akuten Krisensituation** sind in Absprache mit der Krankenkasse kurzfristig auch mehrere Sitzungen pro Woche möglich. Die Vereinbarung von Terminen erfolgt in jedem Fall von Stunde zu Stunde. Eine psychotherapeutische Einzelsitzung dauert in der Regel 50 Minuten, Paar und Familiensitzungen 90 Minuten. Am Beginn jeder psychotherapeutischen Behandlung steht immer eine sorgfältige **Abklärung des Problems und des Ziels des Klienten** und die Einschätzung der Psychotherapeutin, ob eine Psychotherapie im konkreten Fall angezeigt ist. Falls eine Konsultation anderer Spezialisten des Gesundheitswesens, z. B. eines Facharztes notwendig erscheint, besteht für PsychotherapeutInnen die Verpflichtung, darauf hinzuweisen.

Die **Gesamtdauer der Psychotherapie** ist in jedem Fall individuell und somit abhängig von Problem und Ziel des Klienten, bzw. der Schwere der Erkrankung. Sie beträgt zumeist zwischen 20 und 50 Stunden, in Einzelfällen auch darüber hinaus. Bei eng umgrenzten Problemen, bzw. konkreten, kurzfristigen Zielen sind zielführende Therapien auch mit einer geringeren Stundenanzahl möglich.

Im Verlauf jeder Psychotherapie kann es, z. B. durch die Aufarbeitung schmerzlicher Erfahrungen, vorübergehend zu einer zeitweiligen Verschlechterung des Befindens des Klienten kommen. **Das Endziel einer Psychotherapie ist jedoch in jedem Fall die Erreichung des persönlichen Therapieziels, und somit eine deutliche Verbesserung der Befindlichkeit, bzw. die Heilung der vorliegenden Erkrankung.** Die Behandlung wirkt sich meist nicht nur auf den Klienten, sondern auch auf Personen in seinem nächsten Umfeld aus, wodurch sich bedeutsame Veränderungen, beispielsweise in Familie und Partnerschaft ergeben können.

Es steht dem Klienten selbstverständlich jederzeit frei, die Psychotherapie zu beenden. In jedem Fall sollte dies jedoch unbedingt **nach einem gemeinsamen Abschlussgespräch** geschehen.

### **Honorar und Kostenersatz durch die Krankenkasse:**

Das **Honorar** ist nach jeder Therapiesitzung per Erlagschein zu überweisen.

Eine Einzelsitzung (50 Min) kostet 85 €, eine Paar- oder Familiensitzung (90 Min) 125 €.

Wenn ein **Krankenkassenzuschuss** bei der Krankenkasse beantragt wird, ist vor der zweiten Sitzung die Bestätigung einer ärztlichen Untersuchung erforderlich.

Spätestens nach der jeweils neunten Stunde wird eine detaillierte Honorarnote über die in Anspruch genommenen Therapiestunden und die dadurch entstandenen Kosten erstellt. Diese Honorarnote ist gemeinsam mit der ärztlichen Bestätigung bei der Krankenkasse einzureichen. Die Honorarnote enthält auch die gestellte ICD 10-Diagnose, denn die Krankenkasse gewährt nur bei krankheitswertigen Störungen einen Zuschuss. Bei länger dauernden Therapien muss spätestens nach der neunten Stunde ein Verlängerungsansuchen bei der Krankenkasse gestellt werden.

Der **Zuschuss** durch die meisten Krankenkassen beträgt derzeit für Einzeltherapiesitzungen **21,80 €** und für Paar-, bzw. Familientherapiesitzungen **43,60 €**, je stattgefundener Sitzung. Die BVA leistet für Therapiesitzungen einen Kostenzuschuss von **40 €**. Des Weiteren leisten viele **Zusatzversicherungen** einen Kostenzuschuss für Psychotherapie.

In der Steiermark steht eine begrenzte Anzahl an „**Psychotherapieplätzen auf Überweisungsschein**“ zur Verfügung, bei denen für die Klienten keine Kosten entstehen. Dies ist auch in meiner Praxis möglich. Da diese Kassenplätze jedoch begrenzt sind, sind diese – laut Vertrag mit den Sozialversicherungsträgern – in erster Linie an Anspruchsberechtigte zu vergeben, „welche diese am dringendsten benötigen, bei mehreren Anspruchsberechtigten mit gleicher Behandlungsbedürftigkeit entscheidet die soziale Bedürftigkeit des Patienten.“ Die Entscheidung hierüber liegt beim jeweiligen Psychotherapeuten. Falls im konkreten Fall eine solche direkte Verrechnung mit der Krankenkasse bewilligt wird, ist spätestens in der zweiten Therapiestunde eine ärztliche Bestätigung vom behandelnden Arzt vorzulegen.

Falls ein vereinbarter Termin nicht wahrgenommen werden kann, ist dieser umgehend telefonisch abzusagen. **Nicht abgesagte Sitzungen werden privat in Rechnung gestellt.** Die Krankenkassen gewähren hierfür keinen Zuschuss!

**Ich habe die Informationen zur Psychotherapie zur Kenntnis genommen, etwaige Fragen wurden geklärt und ich stimme einer psychotherapeutischen Behandlung zu.**

**NAME, VORNAME:** \_\_\_\_\_.

**DATUM:UNTERSCHRIFT**